

Interpellation der SP-Fraktion vom 20. September 2004  
(Wortlaut anschliessend)

## **Personalabbau und Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Oktober 2004

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer in der Septembersession 2004 eingereichten Interpellation nach den Auswirkungen des Personalabbaus im Umweltschutz. Sie möchte insbesondere wissen, weshalb der Umweltschutz überproportional vom Personalabbau betroffen sei, welche Bereiche und Dienstleistungen konkret abgebaut würden und wie der Vollzug des Umweltschutzes künftig gewährleistet werde.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Kantonsrat hat die Regierung mit Beschluss vom 1./2. Juli 2003 über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes (33.03.09; nachfolgend MP04) unter anderem eingeladen, bis zum Ende der Amtsdauer 2004/2008 eine Strukturreform der kantonalen Verwaltung vorzunehmen (Abschnitt III, Ziffer 12 MP04). In die Prüfung einzubeziehen seien dabei unter anderen insbesondere folgende Massnahmen, die das Amt für Umweltschutz und das Amt für Raumentwicklung direkt betreffen:
  - Anpassung der Strukturen im Amt für Umweltschutz und im Amt für Raumentwicklung durch Vereinfachungen der Verfahren und Abläufen sowie Delegation von Bewilligungskompetenzen an die Gemeinden, mit Einsparungen von 1,4 Mio. Franken (Bst. h);
  - Abbau des Personalbestandes im Amt für Umweltschutz um 50 Prozent (Bst. l);
  - Abbau des Personal- und Sachaufwandes im Amt für Umweltschutz um 20 Prozent (Bst. o).

Darüber hinaus wurde die Regierung mit dem Voranschlag 2004 eingeladen, Massnahmen gemäss Abschnitt III MP04 und insbesondere auch die Strukturreform der kantonalen Verwaltung so anzugehen, dass ein möglichst grosses Entlastungspotenzial mit Wirkung schon ab dem Jahr 2005 erzielt werden kann (Ziff. 9 des Kantonsratsbeschlusses über den Voranschlag 2004 mit Finanzplan 2005–2007 [ABI 2003, 2783]). Die Regierung legte daraufhin fest, die Strukturreform in eine mittelfristig angelegte eigentliche Strukturreform einerseits und in Sofortmassnahmen zur kurzfristigen Kostensenkung andererseits zu unterteilen. Grundlage für die Herleitung der Sofortmassnahmen bildete eine umfassende Tätigkeitsanalyse, in welche die gesamte Zentralverwaltung einbezogen war. Sinn und Zweck dieser Tätigkeitsanalyse war es aufzuzeigen, bei welchen Verwaltungsaufgaben Einschränkungen möglich sind, ohne dass deswegen der gesetzliche Auftrag grundsätzlich in Frage gestellt wird. Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Analyse legte die Regierung fest, in welchen Aufgabenfeldern und in welchem Umfang ein Kapazitätsabbau im Sinn der Anträge des Kantonsrates am Ehesten zu verantworten ist. Im Ergebnis führte dies dazu, dem Kantonsrat unter anderem den Abbau von 11,2 Stellen im Amt für Umweltschutz und 2 Stellen im Amt für Raumentwicklung zu beantragen. Die Rechtsabteilung des Baudepartementes soll um eine halbe Stelle reduziert werden, wobei die betroffenen Stellen des Amtes für Raumentwicklung und der Rechtsabteilung des Baudepartementes nicht direkt mit dem Vollzug von Umweltschutzaufgaben betraut sind.

2. Konkret vom Abbau betroffen sind im Amt für Umweltschutz zur Hauptsache die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung von Gesuchstellern und Gemeinden, die Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die Bewilligungsverfahren für Industrie und Gewerbe sowie für Wärmepumpen und Erdwärmesonden, die Leistungen des Labors im Amt für Umweltschutz, Emissionsmessungen im Bereich Luft, Kontrollen bei Grosstankanlagen und die Organisation für die Schadenwehr (Aufhebung). Im Amt für Raumentwicklung sind die Verfahren im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen und der Ortsplanung sowie die Bundesverfahren betroffen, in der Rechtsabteilung die Juristischen Mitteilungen des Baudepartementes (Öffentlichkeitsarbeit).
- 3.-7. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Tätigkeitsabbau Einbussen bei der Leistungserbringung in qualitativer und quantitativer Hinsicht zur Folge hat, auch wenn der generelle Auftrag nach wie vor erfüllt werden kann. Die Regierung ist nach wie vor bestrebt, das Umweltschutzrecht korrekt zu vollziehen. Die vom Abbau betroffenen Bereiche stellen dieses Bestreben nicht grundsätzlich in Frage, sind sie doch entweder gesetzlich nicht zwingend (Labor, Schadenorganisation und Juristische Mitteilungen des Baudepartementes), besteht vom Umfang her ein bestimmter Spielraum (Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Bewilligungsverfahren und Kontrollen) oder können die Aufgaben teilweise auch von Dritten wahrgenommen werden (Emissionsmessungen). Ferner erfolgt der Abbau über mehrere Jahre, so dass notwendige Schwergewichte gebildet werden können. Dazu gehören aus heutiger Sicht mittelfristig sicher die Bewilligungsverfahren und die damit zusammenhängende Beratung von Gesuchstellern. Insgesamt dürfte es möglich sein, dem Anliegen der Wirtschaft nach raschen Bewilligungsverfahren auch künftig weit gehend gerecht werden zu können, wobei allerdings nicht darüber hinweggesehen werden kann, dass das Leistungsangebot der betroffenen Dienststellen – entsprechend den Erwartungen des Kantonsrates – insgesamt reduziert wird.

Soweit in diesem Zusammenhang in der Interpellation die Erarbeitung des Katasters für belastete Standorte angesprochen ist, wird die Regierung dem Kantonsrat mit dem Voranschlag 2005 einen Sonderkredit von 3 Mio. Franken für die Jahre 2005 bis 2009 beantragen, um die Erarbeitung mit externen Ressourcen so zu beschleunigen, dass der Kataster bis Ende des Jahres 2009 erstellt werden kann.

19. Oktober 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.47

### **Interpellation der SP-Fraktion: «Frontalangriff auf den Umweltschutz**

Wie wir der Presse entnehmen konnten, werden beim Amt für Umweltschutz massiv und weit überproportional Stellen abgebaut. Die Aussage in der Pressemitteilung erstaunt: Die Aufgaben könnten weiterhin erfüllt werden, nur sei mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Im Juni hat eine Delegation der SP mit Herrn Regierungsrat Willi Haag und dessen Generalsekretär die Auswirkungen von weiteren Sparmassnahmen bei Bund und Kanton besprochen. Regierungsrat Haag erklärte, dass mit dem aktuellen Personalbestand die aktuellen Aufgaben noch gesetzeskonform zu Zufriedenheit wahrgenommen werden könnten, dass aber weitere Sparmassnahmen eindeutig zu einem Leistungsabbau führen würden.

Gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Stellenabbaus war der Presse zu entnehmen, dass der Kanton St.Gallen beim Kataster für belastete Standorte mit der Aufarbeitung im interkantonalen Vergleich am weitesten zurückliegt. Die letzten Arbeiten werden gemäss Planung erst 2013 statt 2003 erledigt. Damit ist Vorzug des Umweltrechtes bereits heute nicht mehr gewährleistet.

Mit dem Abbau von 11,2 Stellen beim Amt für Umweltschutz, 2 Stellen beim Amt für Raumentwicklung sowie einer Stelle beim Rechtsdienst des BD ist der Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung hochgradig gefährdet. Die Kontrolltätigkeit sowie das Agieren im Umweltbereich sind schlicht nicht mehr möglich.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung die folgenden Fragen:

1. Weshalb werden beim Umweltschutz massiv überproportional Stellen abgebaut (mehr als ein Viertel aller Stellen)?
2. Welche Bereiche bzw. Dienstleistungen sind konkret vom Abbau betroffen?
3. Wie gedenkt die Regierung den fristgerechten Vollzug des Umweltrechts zu gewährleisten?
4. Wie wird die Mitwirkung des AfU in Rechtsverfahren tangiert?
5. Wie kann die bisher auch von den KMU anerkannt gute Qualität der Beratung, Betreuung und Kontrolle im betrieblichen Umweltschutz weiterhin gewährleistet werden?
6. Wie wirken sich die angekündigten Verzögerungen bei den Bewilligungsverfahren auf die Wirtschaft aus? Wie löst die Regierung den Widerspruch zur Wirtschaftsförderung und konkret zur geforderten Beschleunigung der Bewilligungsverfahren?
7. Welche Auswirkungen haben die Massnahmen auf die sehr wichtige Kontrolltätigkeit sowie die Weiterentwicklung von umweltpolitischen Anliegen?»

20. September 2004